



Gemeindesteuern Kommunale Hebesätze

Aktuelle Lage

Auf einen Blick

Aktuelle Debatten über die Anpassung der Hebesätze bei Gewerbe- und Grundsteuern führen zu Befürchtungen bei den hiesigen Unternehmen, dass die Steuerlasten weiter zunehmen. Zusätzlich angeheizt wird die Hebesatzdiskussion durch die anstehende Umsetzung der Grundsteuerreform Anfang 2025.

Bereits heute ist Deutschland für Unternehmen im internationalen Vergleich ein Höchststeuerland. Das hohe deutsche Steuerniveau, geopolitische Faktoren und eine ausufernde Bürokratie belasten die Wirtschaft.

Die IHK für München und Oberbayern setzt sich mit Blick auf das international übliche Steuerniveau für eine Absenkung der Unternehmenssteuerbelastung und damit gegen eine Erhöhung der kommunalen Hebesätze ein.

Worum geht es?

Der Standort Deutschland ist für Unternehmen bereits heute ein **Höchststeuerland**. Mit 29,94 Prozent liegt der nominale Satz der Steuerbelastung am obersten Rand im internationalen Vergleich. Über alle OECD-Länder hinweg beträgt die durchschnittliche Steuerquote 23,60 Prozent, in Europa hingegen nur 21,13 Prozent. Damit haben Unternehmen in Deutschland einen steuerlichen Nachteil von rund 42 Prozent gegenüber dem europäischen Durchschnitt.

Gewerbe- und Grundsteuer sind kommunale Steuern und die wichtigsten originären Einnahmequellen der Gemeinden in Deutschland. Die **Haushaltsslage vieler Städte und Gemeinden ist angespannt**, da die Kommunen durch hohe Kosten für Energie, Klimawende, kommunale Dienstleistungen und die Integration von Flüchtlingen belastet sind. Daher versuchen die Kommunen mitunter, die Deckungslücken über höhere Kommunalsteuern auszugleichen.

Die **Gewerbsteuer** ist bereits heute eine wesentliche Ursache der hohen Unternehmenssteuerbelastung in Deutschland.

Zum 1. Januar 2025 tritt zudem die „neue“ **Grundsteuer** in Kraft. Im Zuge der anstehenden Umstellung wurde von Seiten der Politik Aufkommensneutralität versprochen. Um diese zu erreichen, ist es notwendig, eine Überprüfung und mögliche Absenkung der Hebesätze vorzunehmen, um Mehrbelastungen für ansässige Unternehmen zu vermeiden.

Aktuelle Entwicklungen der Hebesätze

Im Rahmen von jährlichen Hebesatzumfragen ermitteln die DIHK und die regionalen IHKs die Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze für Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern und analysieren deren Entwicklungen. Während sich im Jahr 2023 deutschlandweit der durchschnittlich gewogene Hebesatz der **Gewerbsteuer** stabil verhielt, verzeichnete der durchschnittlich gewogene Hebesatz der **Grundsteuer B** einen nochmaligen Anstieg um 5 Prozentpunkte, wie bereits zuvor im Jahr 2022.

Laut Bayerischem Landesamt für Statistik erhöhten im Jahr 2023 beispielsweise 38 von knapp 500 Kommunen im Kammerbezirk München und Oberbayern (auch unter 20.000 Einwohnern) ihre Gewerbesteuerhebesätze im Vergleich zu 2022. Absenkungen waren keine festzustellen. Noch vor fünf Jahren zeigte ein identischer Vergleich nur acht Erhöhungen bei vier Absenkungen der Gewerbesteuerhebesätze. Die Tendenz geht somit hin zu steigenden Hebesätzen.

Einschätzung

In Bezug auf die **Gewerbsteuer** wird häufig auf deren Anrechnungsmöglichkeit auf die Einkommensteuer hingewiesen. Richtig ist, dass die bei **Einzel- und Personenunternehmen** anfallende Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 400 Prozent auf die Einkommensteuer angerechnet werden kann. Problematisch ist jedoch, dass in vielen Kommunen die 400 Prozent-Grenze, bis zu der die Steuerlast durch Anrechnung neutralisiert wird, bereits überschritten ist, so dass die Anrechnung insoweit leerläuft. Der gewogene Durchschnitt 2023 in Bayern beträgt 424 Prozent, in Deutschland 435 Prozent. Zudem gilt: Bei **Kapitalgesellschaften** ist gar keine Anrechnung der Gewerbesteuer möglich.

In Bezug auf die **Grundsteuer** ist zu befürchten, dass viele Kommunen im Zuge der anstehenden Umstellung auf die „neue“ Grundsteuer weitere Hebesatzerhöhungen vornehmen werden (oder dies bereits im Vorfeld getan haben), um zumindest das bisherige Aufkommen zu sichern (und gegebenenfalls sogar eine strukturelle Einnahmenerhöhung zu erzielen).

Höhere Hebesätze stellen jedoch keinen Ausweg dar, sondern **schaden** im Ergebnis der **Standortqualität**. Eine höhere Steuerbelastung infolge gestiegener Hebesätze entzieht den Unternehmen Liquidität und greift im schlechtesten Fall die Substanz an. Es drohen eine vermehrte Abwanderung von Unternehmen und spiegelbildlich eine reduzierte Attraktivität des Standorts für neue Unternehmen. Statt einer kommunalen Haushaltssanierung über steuerliche Hebesätze sollte der **Fokus** auf einer **soliden Haushaltsführung und außersteuerlichen Faktoren** liegen. Gerade finanzschwache Kommunen brauchen eine öffentliche Investitionspolitik, um regionale Unterschiede in der Infrastruktur auszugleichen. Ein Ansatzpunkt ist der verstärkte Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit. Dieser führt zu Synergien und Einsparungen. Freiwerdende finanzielle Mittel können dann für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung verwendet werden.

Fazit

Deutschland ist bereits heute ein Höchststeuerland für Unternehmen. Weitere Hebesatzerhöhungen bei Gewerbe- und Grundsteuern sind kontraproduktiv und verringern die Attraktivität des Standorts. Die Haushaltssanierung der Kommunen sollte daher nicht über die Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze, sondern über eine solide Haushaltspolitik und eine gezielte Investitionspolitik erfolgen.

Stand April 2024

Ansprechpartner:

Martin Clemens ☎ 089 5116 - 1252 @ clemens@muenchen.ihk.de
 Anne-Christina Schulte ☎ 089 5116 - 1859 @ schulte@muenchen.ihk.de